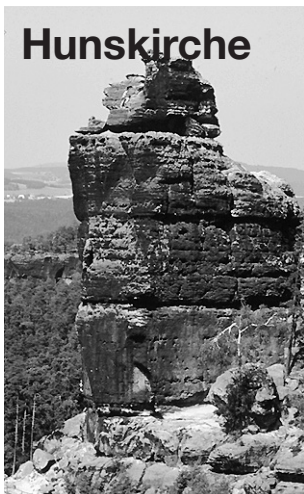
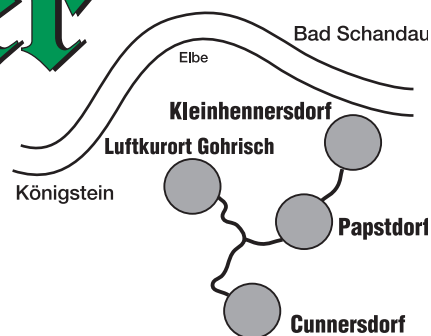




Gohrischer Anzeiger



32. Jahrgang

25. Oktober 2023

Verkaufspreis: 0,55 EUR

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Gohrisch,
sehr geehrte Gäste der Gemeinde,**

Ausbau Schandauer Straße

Der Straßenbau mit Erneuerung der Medienzuleitungen geht weiter voran. Die Arbeiten liegen nach wie vor im Plan und wenn keine außergewöhnlichen Ereignisse auftreten, kann die Wiedereröffnung, wie vorgesehen, noch vor Ende des Jahres erfolgen. Bitte beachten sie, dass der bekannte Richtungsverkehr auf der Sonnenstraße nach den Schulferien wiedereingerichtet wurde. Es ist damit zu rechnen, dass die Einhaltung der Verkehrsführung kontrolliert wird.

Grundschule Papstdorf

Mit den Mitarbeitern des Bauamtes in Königstein und dem Planungsbüro erfolgte Anfang Oktober eine Besprechung über die weitere Vorgehensweise bei der Instandsetzung des Schulgebäudes. Hier werden in den nächsten Schritten die Außenwände auf der Nord und Südseite saniert. Für die zusätz-

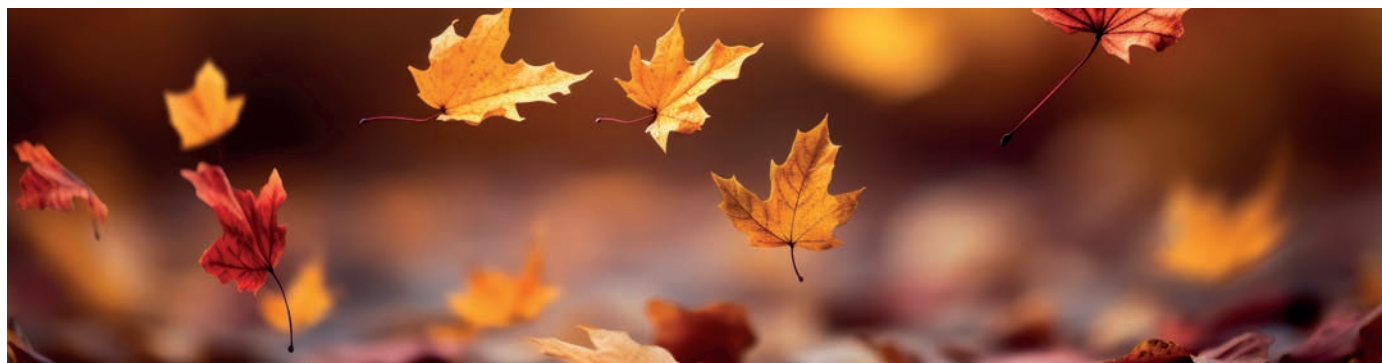
lich entstandenen Kosten für die Instandsetzung des Daches und des Westgiebels muss noch die finanzielle Basis geschaffen werden.

Ich denke, dass in 2024 die Arbeiten in Angriff genommen werden können.

Brücke Cunnersdorf

Die Planungsarbeiten sind im wesentlichen abgeschlossen. In der dritten Oktoberwoche wird es eine Besprechung geben, in der für die Zeit der Bauarbeiten eine optimale Lösung für die Umfahrung der gesperrten Straßenführung besprochen wird. Geplant ist, dass nach dem planmäßigen Abschluss der Bauarbeiten auf der Schandauer Straße in Gohrisch mit den Arbeiten in Cunnersdorf begonnen werden kann.

Christian Naumann



AMTLICHER TEIL

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch vom 22.08.2023

Beschluss GR 281 III / 2023 öffentlich vom 22.08.2023

Beschluss über die Neubestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Gohrisch

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch hebt seine Beschlüsse B GR 38/VIII/2019 und B GR 67/XII/2019 zur Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters auf und bestellt

Kay Eisert als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters
und

Mike Herrmann als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters
der Gemeinde Gohrisch.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	8+1
JA-Stimmen	7
NEIN-Stimmen	1
Stimmenthaltung	1
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde mehrheitlich bestätigt.

Beschluss GR 309 VIII / 2023 öffentlich vom 22.08.2023

Beschluss zur Annahme einer Spende

Hier: Montessori Campus SOE gGmbH

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende von der Montessori Campus SOE gGmbH in Höhe von 100,00 EUR.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	8+1
JA-Stimmen	8+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 311 VIII / 2023 öffentlich vom 22.08.2023

Beschluss über die Vergabe (Planungsleistungen) zum Wiederaufbau nach dem HW 2021

ID 0757 – Ersatzneubau Hüttenhofbrücke - Cunnersdorfer Bach

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zuzüglich Vermessung und Bauüberwachung für die o.g. Hochwasserschadensbeseitigung 2021, ID 0757, an das Ingenieurbüro

**Planungsbüro M. Kühnel
Döbraer Straße 17
01189 Dresden**

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	8+1
JA-Stimmen	8+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 313 VIII / 2023 öffentlich vom 22.08.2023

Beschluss zum Sitzgemeindeanteil Schostakowitsch-Festival 2024

Der Gemeinderat beschließt die Zahlung eines Zuschusses (Sitzgemeindeanteil) in Höhe von 4.600,00 Euro an die Fekuss gGmbH, Veranstalter der 15. Internationalen Schostakowitsch-Tage vom 27. Juni bis 30. Juni 2024.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	8+1
JA-Stimmen	6+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	2
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss GR 314 VIII / 2023 öffentlich vom 22.08.2023

Beschluss zur Instandsetzung Zaun um Feuerlöschteich Kleinhennersdorf (unterer Teil)

Vergabe Zaunarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe der Leistungen des Neubaus des Zaunes um den Feuerlöschteich Kleinhennersdorf an den wirtschaftlichsten Bieter, an die Firma:

Robert Mann, Objektpflege-Objektabgrenzungen, Grundweg 76 in 01814 Schöna mit einer Auftragssumme von 7.156,42 € brutto.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	8+1
JA-Stimmen	8+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch vom 29.08.2023

Beschluss GR 315 IX / 2023 öffentlich vom 29.08.2023

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zur energetischen Fassadensanierung der Nord- und Südseite der Grundschule Papstdorf inkl. EnEV-Nachweis und Wärmeschutz

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur energetischen Fassadensanierung der Nord- und Südseite der Grundschule Papstdorf inkl. EnEV-Nachweis und Wärmeschutz an die Architektengemeinschaft

MM+H GmbH

Obere Burgstraße 5

01796 Pirna

in Höhe von **69.404,83 €** brutto zu vergeben.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	7+1
JA-Stimmen	7+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch vom 26.09.2023

Beschluss GR 317 IX / 2023 öffentlich vom 26.09.2023

Beschluss über die weitere Beauftragung der Planungsleistungen (Leistungsphase 4-8) und die örtliche Bauüberwachung für die Brücke BW 6717-B03 über den Cunnersdorfer Bach im Zuge der Cunnersdorfer Straße in Gohrisch, OT Cunnersdorf (Höhe Haus 23).

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die weitere Beauftragung der Planungsleistungen (Leistungsphase 4-8) und die

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gohrisch

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Christian Naumann

Leserbriefe und Beiträge sind die persönliche Meinung des Schreibers und entsprechen nicht unbedingt der Auffassung der Redaktion.

Satz/Repro/Verteilung:

POINT Werbe- und Vertriebsagentur Jana Hatzirakleos
Clara-Zetkin-Straße 14, 01796 Pirna, Tel.: 03501/4629500, Fax: 03501/7793346
j.hatzirakleos@werbung-pirna.de

Herausgeber und Verlag sind nicht verantwortlich für Inhalt und Wahrheitsgehalt von Anzeigen. Hierfür zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Druck: Druckhaus Scholz GmbH, Hoyerswerda

Erscheinungsweise: jeden letzten Mittwoch im Monat

Im Gemeindegebiet erhält jeder Haushalt ein kostenfreies Exemplar.
Der Einzelpreis beträgt 0,55 EURO,
zu beziehen über die Gemeindeverwaltung.

örtliche Bauüberwachung für die Brücke BW 6717-B03 über den Cunnersdorfer Bach im Zuge der Cunnersdorfer Straße in Gohrisch, OT Cunnersdorf (Höhe Haus 23) des Ingenieurbüro Kühnel, Döbraer Straße 17 in 01189 Dresden mit einer Auftragssumme von 30.715,22 € für die Leistungsphasen 4-8 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	5+1
JA-Stimmen	5+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 318 IX / 2023 öffentlich vom 26.09.2023

Beschluss zur Ersatzbeschaffung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehren der Gemeinde Gohrisch

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der schrittweisen Ersatzbeschaffung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehren der Gemeinde Gohrisch.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	6+1
JA-Stimmen	6+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gohrisch vom 26.09.2023

Beschluss GR 319 IX / 2023 nicht-öffentlich vom 26.09.2023

Beschluss zur Gehaltsanpassung der Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Gohrisch

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt eine Gehaltsanpassung der Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Gohrisch.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	6+1
JA-Stimmen	6+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Das Ordnungsamt informiert!

Mehr Verkehrssicherheit durch neue Geschwindigkeitsmesstafel

Durch die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Königstein und der Gemeinde Struppen konnten bereits im letzten Haushalt zwei Geschwindigkeitsmesstafeln beschafft werden. Diese werden auf Anforderung der Gemeinden besonders vor Schulen und Kindergärten sowie an sonstigen sensiblen Verkehrspunkten in der Verwaltungsgemeinschaft Königstein eingesetzt. Autofahrende werden per integrierter Radarmessung auf die festgestellte Geschwindigkeit aufmerksam gemacht. Wer das lächelnde Gesicht auf einer dieser Anzeigetafeln sieht, fährt nicht zu schnell. Wer allerdings mit einem traurigen „Smiley“ konfrontiert wird, sollte seine Geschwindigkeit anpassen. Durch die eingebauten Akkus benötigen die Tafeln keinen separaten Stromanschluss und können flexibel eingesetzt werden. Die Geschwindigkeitsmesstafeln werden regelmäßig ausgewertet. Bei häufigen Übertretungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in einem Messbereich kann die für die Kontrollen des fließenden Verkehrs zuständige Behörde (Polizei/LRA SOE) Geschwindigkeitsmessungen durchführen und die festgestellten Verstöße ahnden.

Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach zum 31.12.2022

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 26.09.2023 die einstimmigen Beschlüsse Nr. TZV 360 – 09/23 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2022 und Nr. TZV 361 – 09/23 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. TZV 360 – 09/23

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	8.474.511,67 €
1.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	8.166.963,28 €
- das Umlaufvermögen	307.548,39 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.223.923,74 €
- die empfangenen Investitionszuschüsse	2.677.741,94 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	139.072,70 €
- die Rückstellungen	10.350,00 €
- die Verbindlichkeiten	4.423.423,29 €
1.2 Jahresverlust	1.890,69 €
1.2.1 Summe der Erträge	767.805,49 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	769.696,18 €

2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 1.890,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

Beschluss Nr. TZV 361 – 09/23

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner mbB lautet wie folgt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Trinkwasserzweckverband Taubenbach, Bad Schandau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach, Bad Schandau, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach, Bad Schandau, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
 - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coswig, 6. September 2023

Dr. Zielfleisch & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Anja Böhme

Wirtschaftsprüferin

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2022 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit vom 07.11.2023 bis 24.11.2023 in der Stadtverwaltung Bad Schandau und in der Gemeindeverwaltung Reinhardtshof-Schöna jeweils im Sekretariat des Bürgermeisters während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

T. Kunack

Verbandsvorsitzender

3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach vom 30.04.2019

Auf Grund von § 42 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach am 26.09.2023 die nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 30.04.2019 (Gohrischer Anzeiger vom 29.05.2019; Amtsblatt Bad Schandau vom 31.05.2019; Amtsblatt Königstein vom 31.05.2019), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 10.11.2020 (Gohrischer Anzeiger vom 25.11.2020; Amtsblatt Bad Schandau vom 27.11.2020; Amtsblatt Königstein vom 27.11.2020), geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 06.03.2023 (Gohrischer Anzeiger vom 29.03.2023; Amtsblatt Bad Schandau vom 24.03.2023; Amtsblatt Königstein vom 31.03.2023) beschlossen:

Artikel 1

§ 27 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Zählergröße von:

Zählergröße	€/Jahr
Q34 (Qn 2,5)	140
Q310 (Qn 6)	280
Q316 (Qn 10)	560
Q325 (Qn 50)	3.570
Standrohr	365

Artikel 2

§ 27 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Zählergröße von:

Zählergröße	€/Jahr
Q34 (Qn 2,5)	180
Q310 (Qn 6)	360
Q316 (Qn 10)	720
Q325 (Qn 50)	5.900
Standrohr	365

Artikel 3 Inkrafttreten

(1) Artikel 1 der vorstehenden Änderungssatzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Artikel 2 der vorstehenden Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bad Schandau, den 26.09.2023

T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Gohrischer Anzeiger für **November 2023**
erscheint am 29.11.2023!!!
Redaktionsschluss für Artikel und Beiträge
ist der **20.11.2023 • 9:00 Uhr.**

Geben Sie Ihre Beiträge bitte **ALLE rechtzeitig**
(1 Woche vorher) in der Gemeindeverwaltung
Gohrisch ab oder mailen Sie diese an
buero@gv-gohrisch.de
Beiträge, die nicht in der Gemeindeverwaltung
eingehen, oder später abgegeben werden, finden
unter Umständen keine Beachtung.

Vielen Dank.

NICHTAMTLICHER TEIL

CUNNERSDORF

aktuell



„Wald und Wiesenpost“



Wir haben unseren 20. Kita-Geburtstag gebührend gefeiert. Dazu hatten wir im Rahmen der Cunnnersdorfer Kirmes alle Familien aus der Umgebung zum bunten Mitmachprogramm eingeladen. Gemeinsam feiert und lacht es sich besser.



Die Kinder hatten Eintrittskarten für unsere Gäste gebastelt und die Schulanfänger halfen beim Verkauf.

Ganz herzlich möchten wir uns bei denen bedanken, die uns diese Feier im Kirmeszelt ermöglicht haben:

Pulwer Erdbau Königstein, BERGI-PLAST Bergießhübel, Mobile Fach-Fußpflege Schäd Gohrisch, Villa Irene Gohrisch, Landbäckerei Schmidt, Gohrischer Bäcker – Familie Laueremann, „Quartier 5“ in Gohrisch, Allianzvertretung Sabine Engelmann, Ferienwohnungen „Zum kleinen Kuhstall“ A. Kluge, Pension Lachmann, Point Werbe- und Vertriebs-agentur Jana Hatzirakleas und nicht zu vergessen der „Cunnnersdorfe.V.“, der uns das Kirmeszelt zur Verfügung stellte.

Der Dank geht auch an den Elternrat und an „unsere“ Familien, die sich helfend für ein geschmücktes Zelt engagierten, die sich um das leibliche Wohl unserer Gäste kümmerten und an das Kita-Team, die die Vorbereitungen und die Veranstaltung von der ersten bis zur letzten Minute begleiteten.

Im Kindergarten feierten wir dann noch einmal im kleinen Kreis.



Unser nächster Termin für die Krabbelgruppe:

jeweils von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch, den 25.10., 29.11., 13.12.23

Es sind alle Eltern mit Kind/ern zum Kennenlernen und Erfahrungsaustausch eingeladen, die noch keine Einrichtung besuchen.

Hinweis: die aktuellen Termine sind auch immer unter www.kita-cunnersdorf.de zu finden.



Cunnersdorfer Kirmes - Vielen Dank für die Unterstützung!

Wir blicken auf eine erfolgreiche Kirmes 2023 zurück, die wieder durch ein eingespieltes Miteinander der ortsansässigen Vereine und der vielen ehrenamtlichen Helfer organisiert und umgesetzt wurde. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass alle Generationen zusammen anpacken und einander unterstützen – das macht unsere Dorfgemeinschaft in Cunnersdorf so stark und darauf können wir stolz sein!

Der Kirmesfreitag stand traditionell im Zeichen der Jugend. Unter dem Motto „Feiern wie im Kindergarten – früher war alles besser“ wurde bis spät in die Nacht gefeiert. Am Samstag folgte am Vormittag die große Jubiläumsveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen unserer KiTa Wald & Wiese, die vom Team der KiTa und zahlreichen Eltern liebevoll vorbereitet wurde. Am Samstagnachmittag kamen dann begeisterte Kartenspieler und -spielerinnen beim Skat- und Rommé-Turnier auf ihre Kosten. Der traditionelle Bieranstich und der abendliche Kirmestanz rundeten den Samstag ab. Bevor der Frühschoppen mit den Königsteiner Kasematten Krawallos das Treiben auf dem Festplatz eröffnete, startete der Kirmessonntag mit einem Festgottesdienst zur Kirch-weihe und dem Erntedank in unserer Kirche. Nach dem festlichen Sonntagschmaus im Festzelt gab es am Nachmittag für Groß und Klein wieder allerhand zu entdecken. Im Kirmescafé wurden leckere selbstgebackene Kuchen von unseren fleißigen Hobby-Bäckerinnen und Bäckern aus Cunnersdorf angeboten. Die FFW Cunnersdorf, die Waldwacht, Kanu-Aktivtours, ein Hau-den-Lukas und eine Hüpfburg sorgten vor dem Festzelt für einen aktiven Ausgleich. Das Entenrennen, das Pick-up-Ziehen und die Tombola konnten den Gästen dank zahlreicher Sponsoren tolle Präsente bieten. Seinen feierlichen Abschluss fand das Kirmeswochenende mit dem besonders bei Kindern beliebten Lampionumzug mit den Krippentalern Musikanten und mit abschließendem Feuerwerk.

Ohne die Unterstützung vieler Einzelner wäre dieses vielfältige Kirmesprogramm nicht möglich. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei allen Helfern und Sponsoren bedanken. Jede Unterstützung, ob finanziell, als Sachspende oder durch ehrenamtliche Hilfe, trägt zum Erfolg unserer jährlichen Kirmes in Cunnersdorf bei. Wir freuen uns über den großen Zuspruch und hoffen, auch künftig die Cunnersdorfer Kirmes als traditionelles Heimatfest mit Ihrer Unterstützung durchführen zu können.

Herzliche Grüße
Ihr Cunnersdorf e. V.

KURORT GOHRISCH
aktuell



Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates Kurort Gohrisch am 09.10.2023

Teilnehmer: Herr Blechschmidt, Herr Jacobs, Herr Kunze
Gäste: Herr Eisert, Herr Uwe Kunze, Frau Haase

Vorbereitung Herbstputz 2023

Der diesjährige Herbstputz findet am 18. November 2023 statt. An diesem Tag soll insbesondere der Bereich um den Dorfteich gepflegt werden. Jedoch sind auch am Dorfplatz, entlang der Gohrischer Achse, am Ortseingang Königsteiner Straße und am Friedhof viele Helfer

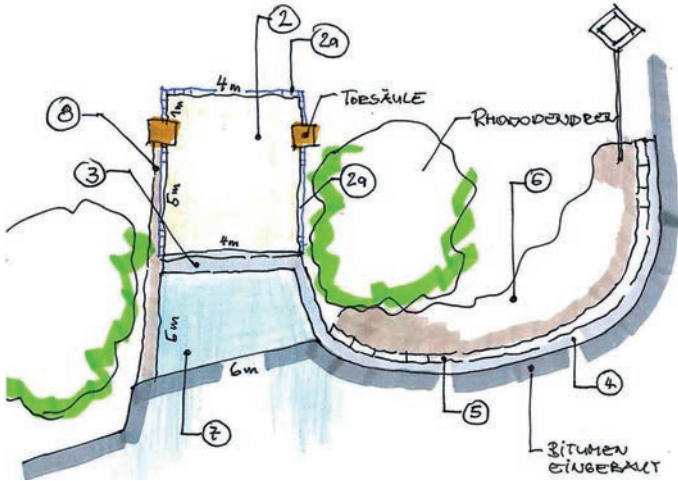


Der Ernst des Lebens nun beginnt, das sagt man zur Einschulung jedem Kind. Damit dieser Weg erfolgreich verläuft, habt ihr – Leni Rosa Richter, Elias Simmert sowie Mira Bulang – mit vielen Glückwünschen und Geschenken bedacht und aus dem Schulanfang etwas ganz Besonderes gemacht. Wir danken Euch für die geschenkte Zeit, für die Schule ist es nun soweit.

notwendig. Beginn ist an den Einsatzorten gegen 09.00 Uhr. Für das leibliche Wohl am Ende des Einsatzes ist gesorgt.

Information zum Ausbau Schandauer Straße / Einfahrt Friedhof

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Uwe Kunze nachfolgenden Gestaltungsvorschlag für den Kreuzungsbereich Friedhof / Schandauer Str. vor. Dabei wird das Oberflächenwasser von der Fahrbahn in einer Rinne aus Granitpflaster (4) abgeleitet. Die Rinne soll durch einen Granitbord (5) begrenzt werden. Im Eingangsbereich zum Friedhof soll im vorderen Teil eine Bitumendecke (7) eingebaut werden, dann folgt einer Rinne aus Granitsteinen (3), um das Wasser seitlich in die Grünfläche am Rhododendron über ein Bankett (8) abzuleiten. Unmittelbar an Eingangstor werden die Sandsteine (2), welche unterhalb der Fahrbahn der Schandauer Straße gefunden und geborgen wurden, eingebaut.



Der Ortschaftsrat stimmte diesen Gestaltungsvorschlag zu und bittet den Bürgermeister, die Kosten für diese Maßnahme bei der ausführenden Firma anzufragen und auf dieser Grundlage eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Die auf der Schandauer Straße abgebauten Straßenlampen wurden zwischenzeitlich in Kleinhennersdorf eingelagert. Der Ortschaftsrat schlägt vor, diese Lampen am Heideweg und entlang des Wiesenweges wieder einzubauen. Er bittet hierzu den Bürgermeister und die Verwaltung, Kontakt mit der SachsenEnergie AG aufzunehmen, um prüfen zu lassen, was bei dem Aufbau zu beachten ist und welche Kosten voraussichtlich entstehen werden.

Obwohl der zuständige Sachbearbeiter beim Bauamt in Königstein vom Technischen Ausschuss gemäß Protokoll des Gemeinderates im April letzten Jahres gebeten wurde, mit dem Planungsbüro für die Baumaßnahme Schandauer Straße in Verbindung zu treten, um die Voraussetzungen für die Errichtung einer Ladesäule zu sichern, liegen keine Informationen hinsichtlich des Einbaus eines Leerrohres bzw. Elektrokabels vor. Herr Eisert informierte den Ortschaftsrat, dass bereits eine Ausschreibung für die Betreibung der Ladesäule erfolgte. Diese verlief jedoch ergebnislos.

Information zu Maßnahmen Flurbereinigung in Kurort Gohrisch

Im Zuge der Ortslagenregulierung ist geplant, im Bereich des B-Planes „Holzgasse“ Flurstücksregulierungen vorzunehmen, um eine mögliche Entwicklung dieses Bereiches zu vereinfachen.

In den nächsten Tagen erhalten alle Teilnehmer der Flurbereinigung Kurort Gohrisch einen Kostenbescheid zur Finanzierung des Eigenanteils der anfallenden Ausführungskosten für die Maßnahmen der Flurbereinigung Kurort Gohrisch.

Informationen aus dem Gemeinderat

Wiederholt wurde im Gemeinderat die Umsetzung der vor zwei Jahren gefassten Beschlüsse des Gemeinderates zum Gemeindesaal, der Instandsetzung der Friedhofswege und der Kapelle oder des Dorfteiches angemahnt. Schriftliche und mündliche Anfragen blieben bislang unbeantwortet.

Sonstiges / Allgemeines

Die Reinigung der Schnittgerinne und der Straßeneinläufe entlang der Papstdorfer Straße, Neue Hauptstraße und Am Waldsaum wurde im September angezeigt und durch den Bürgermeister an den Bauhof beauftragt.

In unserem Ort wurden in den letzten Monaten und Jahren eine Vielzahl von Baumpflege / -fällarbeiten gegenüber dem Bürgermeister und der Verwaltung angezeigt. Da im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft aktuell Ausschreibung zu Baumpflegemaßnahmen vorbereitet werden, wurden alle Bedarfe nochmals gemeldet.

Trotz ständiger Hinweise auf die Notwendigkeit der Neugestaltung / -sanierung des Dorfteiches, den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss endlich zu vollziehen und die Fördermittel fristgerecht zu beantragen, wurde das Vorhaben weder von der Verwaltung noch vom Planungsbüro weiterbearbeitet. Da die Antragsfrist mittlerweile verstrichen ist, muss nun gewartet werden, bis ein erneuter Aufruf des Förderprogrammes erfolgt.

Um Maßnahmen in den Ortschaften abzustimmen und die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister, Verwaltung und Ortsvorstehern zu verbessern, baten die Ortsvorsteher aller Ortsteile im September um einen gemeinsamen Termin. Bislang erfolgte kein konkreter Vorschlag für einen gemeinsamen Beratungstermin.

In diesem Jahr konnten mit der Unterstützung der Flurbereinigung die alte Scheune an der „LPG-Straße“ abgerissen und der Bereich neugestaltet sowie hinter dem Grundstück Königsteiner Straße 5 eine Streuobstwiese angelegt werden. Im April gelang es in sehr kurzer Zeit einen Proviat-o-maten durch die Firma Elbsandstein Proviant & Quartier GmbH mit der Unterstützung einiger Einwohner aufzustellen, der insbesondere von unseren Gästen sehr gut angenommen wird. Außerdem wurde im Sommer der Weg im Stillen Grund instandgesetzt und ist jetzt wieder gut begehbar.



Erstbefüllung Proviant-o-mat



Instandgesetzter Weg im Stillen Grund



Neugestaltung Bereich alte Scheune

KLEINHENNERSDORF

aktuell



Ortschaftsratssitzung Kleinhennersdorf, 28. August 2023

Anwesend: M. Hartmann, D. Zimmermann, M. Homburg, C. Lord, e
entschuldigt: A. Schneider
Gäste: Torsten Haubold, Helena M. Fernandino

Menschenleben sind wie Blätter, die lautlos fallen.
Mann kann sie nicht aufhalten auf ihrem Weg.
In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir

Abschied von

Wolfram Schröder

*01.10.1948

†16.09.2023



In stiller Trauer
seine Frau Erika
seine Töchter Ute mit Monty und Amely
seine Tochter Ulrike mit Rico und Henry
seine Schwester Elke mit Matthias und Helena

Gohrisch im September 2023

Herr Haubold, Besitzer der Heymannbaude, erklärte sein Kunst-Festival „Zaunkönig“, das am 9./10. September stattgefunden hat. Herr Haubold bat im Ort um Mithilfe bei der Künstler-Betreuung und Unterkunft der Künstler. Der OR diskutierte die Koordinierung des Festivals mit dem Bergsingen des Kurt-Schlosser-Chors, das ebenfalls am 10. September stattfand.

Redaktioneller Hinweis: Das Festival fand bis zur Drucklegung des „Gohrischer Anzeigers“ erfolgreich statt, die Resonanz im Ort war groß. Der Ortschaftsrat wünscht dem Organisator und der Heymannbaude auch für weitere Projekte viel Erfolg!

Der OR bat einstimmig den Wehrleiter der Gemeinde Gohrisch, Philipp Gemser, um eine Stellungnahme zur abgesperrten Zufahrt zu den hinteren Gartenhäusern entlang der Liethenhäuser. Dort befinden sich zwei fixierte Tore auf einem Privatgrundstück, die die Zufahrt im Brandfall verhindern.

Die nächsten Termine des Ortschaftsrates finden an folgenden Terminen statt: 13. November, 11. Dezember, jeweils 19.30 Uhr in der Feuerwehr.

PAPSTDORF

aktuell



Kirmes Papstdorf 2023

Die Kirmes in Papstdorf ist schon wieder vorbei und wir als Traditions- und Heimatverein Papstdorf e.V. möchten uns auf das allerherzlichste bei allen Beteiligten, Helfern, Akteuren, Unterstützern und natürlich bei allen helfenden Mitgliedern bedanken. Ohne Euch wäre so ein großes Fest nicht möglich gewesen. Ihr seid Spitze!!!

Wenn ich jetzt aus dem Fenster schaue und sehe diesen Regen, bin ich doch so froh und glücklich, dass wir die Tage unserer Kirmes bei Top Wetter und Sonne pur genießen konnten.

3 Tage lang durften wir ausgelassen feiern. Viele Leckereien wurden gereicht und waren am Ende auch ausverkauft.

Es war ein Mega-Fest, wir hätten nie mit so vielen Gästen gerechnet. Es ist für uns Papstdorfer nicht mehr nur ein Dorffest. Dank der guten Werbung dieses Jahr, ist es über die Gemeindegrenze hinweg bekannt geworden.

Was wir auch sehr positiv beobachtet haben, dass wir viele Jugendliche aus anderen Orten anlocken konnten. Alles war harmonisch und friedlich, dass fanden wir besonders schön.

Ein großer Anziehungspunkt für die Kinder sind auch immer wieder unsere Schausteller. Es ist nicht selbstverständlich, dass sie da sind. Aber wir haben einen besonders guten Draht zu Ihnen und so lange sie gesundheitlich können, kommen sie.

Diesen guten Draht hatten wir auch zu einigen Feuerwehrleuten, denn diese ermöglichten uns nach einem hin und her, dass wir trotzdem Fahrten mit einem Feuerwehrauto durchführen konnten, sonntags die Spiele mit der Feuerwehr stattfanden und unseren beliebten Lampionumzug starten durften. Vielen Dank dafür!

Ein großes Danke auch an unseren Bauhof, die uns wieder supi unterstützt haben!

Wir haben vereinsintern auch Einiges dieses Jahr geändert, dass ist dem einen oder anderen gar nicht aufgefallen, aber wir müssen neue Sachen ausprobieren und umsetzen. So ein Fest läuft nicht einfach so. Aber ich denke, auch das ist uns gelungen!

Ich möchte mich hiermit ein letztes Mal als Vorsitzende bei allen bedanken, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. Bei uns im Verein stehen Veränderungen an, denen ich positiv entgegen blicke. Die Zeiten ändern sich, also müssen wir uns auch ein wenig ändern. Zum Guten natürlich!

Also sehen wir uns alle gesund und munter am 20. – 22.09.2024 wieder!

Wir würden uns sehr freuen.

Katrin Mutze

Traditions- und Heimatverein Papstdorf e.V.



ALLGEMEINES

Linien G/L und P: Vollsperrung in Pirna-Copitz

Ab Montag, dem 25. September 2023 kommt es in Pirna-Copitz zur Vollsperrung an der Kreuzung Lindenstraße und Gabelsberger Straße. Die Busse der Stadtlinien G/L und P fahren deshalb bis auf Weiteres Umleitung:

Die Linie G/L fährt in Richtung Graupa ab der Haltestelle Pirna-Copitz, Eichendorfsstraße über die Schillerstraße geradeaus zur Rudolf-Renner-Straße.

Die Linie P fährt original über die Pratzschwitzer Straße, Eichendorfsstraße und Schillerstraße.

Auf beiden Stadtbuslinien werden alle Haltestellen nach Fahrplan bedient.

Linien 241 und 244b: Sperrung Rietzsgrund (Schandauer Straße) in Gohrisch

Ab Montag, dem 2. Oktober bis Freitag, dem 13. Oktober 2023 kommt es zur Sperrung der Schandauer Straße (Rietzsgrund) im Kurort Gohrisch. Aufgrund dessen fahren die Regionalbusse der Linien 241 und 244b folgende Umleitungen:

Linie 241:

Die Fahrten 49 (19:12 Uhr) und Fahrt 99 (19:10 Uhr) verkehren zwischen Königstein, Reißigerplatz und Bad Schandau, Nationalparkbahnhof über die Bundesstraße B 172. Die Haltestellen Gohrisch, Pfaffendorfer Straße und Gohrisch, Schandauer Straße werden nicht bedient.

Linie 244b:

Fahrt 72 (04:25 Uhr) nach Königstein, Reißigerplatz (Ausstieg) erfolgt zwischen Gohrisch und Bad Schandau, Nationalparkbahnhof über die Bundesstraße B 172. Die Haltestelle Gohrisch, Schandauer Straße wird zur Haltestelle Gohrisch, Parkplatz verlegt.

Die Fahrt 87 (18:20 Uhr) erfolgt ab Bad Schandau, Nationalparkbahnhof über die Bundesstraße B 172 und den Kreisverkehr Königstein nach Gohrisch und weiter laut Fahrplan bis Kleinhennersdorf, Wendeplatz.

Linien 201, 202 und 204: Vollsperrung am Gewerbegebiet Dohna

Ab Montag, dem 2. Oktober bis Freitag, dem 27. Oktober 2023 kommt es in Dohna zur Vollsperrung der Reppchenstraße zwischen der Weesensteiner Straße und dem Gewerbegebiet.

Die Regionalbusse der Linien 201, 202 und 204 fahren folgende Umleitungen:

Linien 201 und 202 fahren in beiden Richtungen über die Behelfsstraße im Gewerbegebiet.

Die Haltestellen der Linien 201 und 202 werden original bedient.

Linie 204 fährt in beiden Richtungen über den Kuxberg, die Müglitztalstraße und die Weesensteiner Straße.

Die Linie 204 kann die Haltestelle „Gewerbegebiet“ nicht bedienen.

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST

Verkauf von ausgesuchten Waldflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neustadt, bietet landeseigene Kleinstwaldflächen zum Kauf im Rahmen einer Ausschreibung im **Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge** an:

lfd.-Nr.	Stadt/Gemeinde	Gemarkung
1	Bad Gottleuba-Berggießhübel	Hellendorf
2	Bahretal	Gersdorf
3	Dohma	Großcotta
4	Dohna	Bosewitz
5	Heidenau	Wölkau
6	Liebstadt	Biensdorf
7	Liebstadt	Waltersdorf
8	Müglitztal	Mühlbach
9	Pirna	Vorderjessen
10	Rosenthal-Bielatal	Reichstein

Nähere Informationen zu den Flurstücken, den Bestandesdaten und der Angebotsabgabe erhalten Sie unter:

<https://www.sbs.sachsen.de/ausschreibungen-7728.html>

Tel.: 03596 / 58570



Bitte beachten Sie, dass die Angebotsabgabe bis zum **24.11.2023** befristet ist.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

Heimatblatt

Sächsische Schweiz

Cunnersdorf ★ Gohrisch ★ Kleinhennersdorf ★ Papstsdorf

2023. November.

Die Tage dieses Monats nehmen Anfangs 3 und zuletzt 2 Minuten ab, sie kürzen sich also von 9 bis auf 8 Stunden.

Max Planck.

Die Natur selbst hat der Frau ihren Beruf als Mutter und Hausfrau vorgeschrieben!



Mutter Notschrei!

Sch will es laut in alle Lande schreien:

Hör' Du mich an,
in dessen Hand mein Los!

Laß nicht so roh das
Menschentum entweihen!

Reiß nicht das Kind
aus seiner Mutter Schoß!

Luise von Toskana

Prinzessin Luise – Teil 4/4

Klaus Hoffmann - Reicker

Anna Monica Pia wurde in Lindau am Bodensee geboren, zunächst namenlos. Da Kronprinz Friedrich August III. erklärt hatte, in der fraglichen Zeit mit seiner Frau Verkehr gehabt zu haben, nahm der königliche Leibarzt das Kind gewissenhaft in Augenschein. Er stellte eine deutliche Ähnlichkeit mit dem Kronprinzen fest, und so begannen die Verhandlungen, um die kleine Prinzessin am sächsischen Königshof aufwachsen zu lassen.

Das Oberlandesgericht Leipzig hat die strittige Tochter zur Herzogin von Sachsen erklärt, und diese musste deshalb um jeden Preis nach Dresden zurück. Der Geheimdienst setzte Erzieherinnen in Marsch, die das Kind nach Dresden holen sollten. Ein Fräulein Muth stellte sich also in der Villa Montauto bei Florenz vor. Sie wurde aber bald hinausgeworfen, weil sie „Monili“ mitnehmen wollte. Mit einem Gewehr hat es Luise zu verhindern gewusst.

Doch nun kam eine neue Agentin: älter, gewiefter, gebildeter. Ida Krämer sagte selbst dazu: „Ich sollte in die Löwengrube steigen, um der Löwin ihr Jüngstes zu entführen.“ Sie schreibt weiter: „Als ich mir gestern das Billet nach Florenz besorgte, trug mir der Beamte eine Million Grüße seitens des ganzen Sachsenlandes auf. Also noch eine Million mehr, als sie mir schon an Briefen und Postkarten von Luisen-Freunden aufgebürdet hatten. Die Gräfin von Montignoso ist sehr schlau, aber dies ist gepaart mit einer bisweilen ganz unbegreiflichen Unvorsichtigkeit und Impulsivität, die unerwartete Augenblicksentschlüsse verursacht. Die Familie Toskana hat ja in den letzten Jahren merkwürdig geartete Menschen hervorgebracht, die neben den glänzendsten geistigen Fähigkeiten die wunderlichsten Eigenschaften besaßen.“ Schließlich fügte sich Luise in einen Vertrag, der ihre Leibrente erhöhte und ein zudem regelmäßiges Treffen mit den Kindern vereinbarte, aber auch die kleine Prinzessin nach Sachsen beorderte. Sie zögerte die Übergabe der Tochter so lange wie möglich hinaus.

Am 25. September 1907 heiratete sie als Gräfin Montignoso mit neununddreißig Jahren in London den dreiundzwanzigjährigen Komponisten Enrico Toselli. Er schreibt dazu: „Ich verstand rein gar nichts.“ Nach königlich-sächsischem Recht war das Bigamie. Der König entschied sich, die Apanage in Höhe von dreißigtausend Reichsmark trotzdem zu zahlen. Im Oktober musste Luise deshalb Prinzessin Anna Monica Pia herausgeben. Luise hat keines ihrer Kinder von König Friedrich August je wieder gesehen.

Am 7. Mai 1908 brachte sie Karl Phillip Emanuel zur Welt. Die Ehe mit Enrico Toselli wurde geschieden. Wie Toselli in seinem Buch von 1914 schreibt, scheiterte die Ehe mit Luise „wegen ihrer Verschwendungssucht und der gemeinen Schimpfereien.“ In einem Artikel der Bild von 2014 wird sie als „Skandal-Prinzessin“ bezeichnet. Noch heute gilt sie also als Femme fatale, da sie aus ihrem Umfeld, dem höfischen Zeremoniell, ausgebrochen ist. Und damals hatte neben den Kirchen auch der berühmte Physiker Max Planck erklärt, dass „die Natur selbst der Frau ihren Beruf als Mutter und Hausfrau vorgeschrieben“ habe. Führende englische Psychologen schoben die Probleme auf die Erbmasse der Familie Toskana. Der Historiker und Zeitgenosse Luises, Konrad Sturmhoefel, bezeichnet sie ebenfalls wenig schmeichelhaft als ausgeprägte Hysterikerin. Heute würde man ihr übersteigertes Bedürfnis nach Bewunderung und die stets ichbezogene Haltung als narzisstisch beschreiben.

Onkel Ludwig Salvator von Toskana auf Mallorca kaufte Luise einen neuen Namen. Als Marquise d'Ysette verschwand sie im Exil. Laut Presseberichten und Heimatforschern soll sie sich mit Arbeit als Blumenfrau durchgebracht haben. Glaubhafter sind da wohl belgische Notizen dazu. Sie lebte von 1911 bis 1947 ein ruhiges Leben in Brüssel-Ixelles, eine Zeit lang mit dem zwölf Jahre jüngeren Ing. Fernand Vanderstraeten.





Luise von Toskana wurde schließlich im Tode mit dem Hochadel doch noch versöhnt. Es existiert dazu ein kaum zu reproduzierendes französisches Pressefoto von der Beerdigung. Es zeigt vier Träger in schwarzen knielangen Mänteln mit Kopfbedeckungen des städtischen Bestattungsinstituts 'Ixelles' vor dem Eichensarg in der Avenue du Klauwaerts. Daneben steht ein großer Leichenwagen, ausgeschlagen mit schwarzem Samt und verziert mit grünweißer Borte in den Farben Sachsens. An der Beisetzung nahmen Prinzessin Josephine Charlotte und ihr Sohn Albrecht von Belgien teil, die aus dem Haus Sachsen-Coburg und Gotha stammten. In der Königlichen Bibliothek Brüssel findet sich ein Artikel dazu. Le Soir schreibt darin: „Fünfunddreißig Jahre lang lebte sie in einem friedlichen Viertel nahe des Weiher von Ixelles, wo die letzten Gerüchte der internationalen Presse verklungen waren. Man erkannte sie an ihrer zierlichen Silhouette, die täglich auf den Markt ging. Am folgenden Montag waren die Blumenverkäuferinnen am Eugène Flagey Platz sehr erstaunt, da sie an dem Tag die nette Gräfin nicht gesehen hatten. Luise zählte zu ihren ältesten Kunden. Kurz danach haben sie die schlechten Nachrichten erfahren: Die Gräfin von Ysette, die nette Gräfin von der Avenue des Klauwaerts, ist in der Nacht von Sonntag an einer Bronchitis gestorben.“

Kurz vor der Aussegnung der Toten stieg eine Frau, die Ordenstracht trug, aus einem Auto aus. Es war Prinzessin Josephine, Schwester des Königs Albert - ihre Cousine. Sie hielt einen wunderschönen Blumenstrauß aus Parma-Veilchen, den sie auf den Sarg ihrer glücklosen Verwandten stellte. Einige Nachbarn warfen Buketts. Gegen zehn Uhr hat sich der Trauerzug auf den Weg gemacht und erreichte

die Abtei La Cambre. Prinzessin Josephine führte den Leichenzug an. Ihr haben einige anonyme Personen, Nachbarn und Freunde, die das abenteuerliche Leben der jungen Prinzessin, die nach ihrem Liebesdrama nach Belgien flüchtete, kannten, Beistand geleistet. Die Geschichte mit der verwahrlosten Mansarde und dem Hunger ist von unseren ausländischen Kollegen erfunden worden.

Das Haus, das sie bewohnt hat, war mit den alten Palästen von Salzburg oder Dresden keineswegs vergleichbar, trotzdem war die Villa hübsch und stand vollständig in ihrem Besitz. Die unmittelbare Nähe zu dem schönen Weiher von Ixelles hat das Haus besonders angenehm gemacht. Sechs Monate vor ihrem Ende hat sie auf ihre langjährige Messdienerin verzichtet. Als Nachfolger kamen ein Hausmeister und seine Frau zum Einsatz, die sich um den Haushalt gekümmert haben.

Ihre aus der Bourgeoisie stammenden Freunde haben uns mitgeteilt: Um ihr solches Opfer zu sparen, hätten wir uns für sie einsetzen können. Ohne unsere Hilfe hätte sie sicherlich durchkommen können, weil ihre Cousine die Prinzessin Josephine von Belgien, die sie mehrmals besucht hat, sie auf keinen Fall im Stich gelassen hätte. Aber das war alles nutzlos, da sie von ihrem ausreichenden Vermögen leben konnte. Sie war sogar wohlthätig: Sie hat jeden Monat hundert Franken an Arme gespendet, da ihre Barmherzigkeit unermüdlich war. Während des Kriegs hat sie mehrere belgische Patrioten aus den Klauen der Gestapo befreit. Ihre Urne befindet sich im Schloss Sigmaringen und damit noch immer im „Exil“. Das Haus Sachsen erwägt, sie in die Dresdner Hofkirche zu bringen, wo sie eigentlich hingehört.

Es gibt einen Spielfilm über Luise, der 1950

in Frankreich gedreht wurde: Toselli, les amours de Louise de Saxe mit Danielle Darrieux als Luise von Toskana und Egon von Jordan als Friedrich August III. von Sachsen.

Für Sachsen blieb die spektakuläre königliche Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft ein Wahlkampfthema der Sonderklasse bei den Reichstagswahlen 1903. „Die Sozialdemokraten in Sachsen stilisieren den Kampf einer Frau um ihre Freiheit als Angriff auf eine verrottete Gesellschaftsordnung“, schreibt der Journalist Gerhard Jelinek. Die SPD holte für Sachsen zweiundzwanzig von dreiundzwanzig Sitzen für die Genossen. „Die Rolle der Frau, ihr Recht auf Selbstbestimmung ist zur politischen Fahnfrage geworden.“



Luise als Marquise d'Ysette 1931

Luise war aber nicht die einzige Erzherzogin, die rot angehaucht war und die aus der bigotten und verlogenen Sexualmoral des untergehenden Zeitalters ausbrach. Ein ähnliches Schicksal dürfte die Tochter von Kronprinz Rudolf, Erzherzogin Elisabeth Marie, erlitten haben. „Sie heiratete mit Billigung des Kaisers 1902 den Fürsten Otto Windisch-Graetz; nach unglücklichem Verlauf der Ehe folgte 1919 die Trennung und 1948 die Scheidung. Im Zuge der heftigen Auseinandersetzungen um das Sorgerecht für die vier Kinder aus dieser Ehe lernte Elisabeth Windisch-Grätz den sozialdemokratischen Lehrer Leopold Petznek kennen und trat 1925 der SPÖ bei.“ Es wird behauptet, die rote Mai Nelke gehe auf sie zurück. Elisabeth Petznek starb 1963 und wurde auf dem Hütteldorfer Friedhof in Wien im gleichen Grab wie ihr Mann beerdigt.

Redaktion: Enrico Schiffner
E-Mail: enrico.schiffner@web.de

Quellen:
Authentische Kriminalfälle - Bild und Heimat Verlag
Foto oben: Luise als Gräfin Montignoso um 1910

Friseursalon Undine

Öffnungszeiten

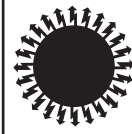
Montag:
Hausbesuche

Dienstag - Freitag:
9 - 12 und 13 - 18Uhr

035021-598070

SalonUndine@t-online.de
Cunnersdorfer Str. 62
01824 Gohrisch/OT Cunnersdorf

Waschmaschinen-Reparatur



Hausgeräte
Kundendienst
Moritz

- ← Geschirrspüler
- ← Kühlschränke
- ← Wäschetrockner
- ← Wäscherollen
- ← Elektroherde

GO 121314

Tel. 035033 – 7 69 42 & Fu. 0177 / 4 07 78 17

 **Autohaus Paul**
Mitsubishi-Service-Partner und Freie Werkstatt

- Wartung und Reparatur aller Automarken (nach Herstellervorgaben) incl. 1 Jahr Mobilitätsgarantie
- Unterbodenpflege mit Wachsversiegelung
- Klimaservice
- Winterreifen mit bis zu 5 Jahren Garantie
- Autoglasservice - Scheibenreparatur (bei Kasko kostenlos)

01824 Gohrisch/Cunnersdorf • Telefon: (035021) 6 81 65
www.autohaus-paul.de

GO-090723

 **Königsteiner Lichtspiele e.U.**

Im Rahmen der 25. Tschechisch-Deutschen Kulturtage

TDKT TSCHJECHISCH-DEUTSCHE KULTURTAGE

Sa. 04.11.2023 um 17.00 Uhr
„Martin und das Geheimnis des Waldes“
(Mazel a tajemství lesa) – dt. Fassung - Kinderfilm



Sa. 04.11.2023 um 19.00 Uhr
„Buko“
Komödie/Drama - OmdtU



Eintritt frei, Spenden erbeten! Goethestr. 18, Königstein

www.koenigsteiner-lichtspiele.de Telefon: 0172 5443247



Wir sind für Sie da!

Meisterbetrieb seit 1966

 **AUGENOPTIK GRÜNDEL**
Brillen – Sonnenbrillen – Kontaktlinsen

Öffnungszeiten
Montag-Donnerstag
9.00 - 18.00 Uhr
Freitag
nach Vereinbarung

Unsere Öffnungszeiten!

Kirchstraße 8
01814 Bad Schandau

Termine unter:
03 50 22-4 23 31

GO 070122

Schlachte-Fest

vom 10.11. bis 12.11.2023

10.11. ab 17:00 Uhr

11./12.11. ab 11:30 Uhr



Jagdstübel Cunnersdorf
bei Königstein
Tel. 035021 68730